

# Alles Neue auf einen Blick

PRODUKTKONZEPT 2014



REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ

*Buchungsstart: 03.11.2014*

# Aktuelle Änderungen

## **Produkte:**

### ***Unterscheidung nach Europa und Weltweit Prämien***

Für noch bedarfsgerechtere Prämien unterscheiden wir beim 5-Sterne-Premium-Schutz und 4-Sterne-Komfort-Schutz zukünftig nach Europa und Weltweit Reisen.

### ***Neuer Flugticket-Schutz***

Der Flugticket-Schutz beinhaltet ab sofort folgende Leistungen:

- Flugstorno-Schutz
- Umbuchungsschutz
- Umsteigeversicherung

Der bisher enthaltene Airline-Insolvenzschutz entfällt.

### ***Reisepreisstaffel bis 10.000 EUR beim Jahresschutz für Einzelpersonen***

Der maximale Reisepreis beim Jahresschutz für Einzelpersonen wurde von 6.000 EUR auf 10.000 EUR erhöht.

### ***Zeitliche Beschränkung bei der Urlaubsgarantie (solo oder mit RRV) aufgehoben***

Zukünftig ist die Urlaubsgarantie uneingeschränkt und nicht nur bis 93 Tage gültig.

### ***Unterscheidung der Prämien ab/bis 65 Jahre beim Jahresschutz Reise-Rücktritt und Reise-Rücktritt mit Urlaubsgarantie***

Die Einführung einer Altersdifferenzierung führt zu gerechteren Prämien für jedes Alter.

## **Risikopersonen:**

### ***Sechs statt fünf Personen untereinander versichert***

Dies bedeutet, dass wir die Stornokosten für alle 6 Personen erstatten, sofern bei einer Person ein versichertes Ereignis vorliegt und alle Personen ihre Reise gemeinsam gebucht haben.

### ***Tante, Onkel, Nefte, Nichte gelten uneingeschränkt als Risikopersonen***

Bislang galt dieser Personenkreis nur als Risikoperson im Rahmen des versicherten Ereignisses „Tod“. Ab sofort gelten sie bei allen versicherten Ereignissen als Risikoperson.

### ***Die Angehörigen des Ehegatten/Lebensgefährten gelten auch als Risikopersonen***

Auch wenn ein Ehepartner nicht mit auf Reisen geht und beispielsweise dessen Onkel unerwartet und schwer erkrankt, besteht ein Anspruch im Rahmen der Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie.

## Leistungen:

### **Reise-Rücktritt & Urlaubsgarantie**

#### **Kreuzfahrtpremie gebucht und Kreuzfahrtschiff verpasst? Wir erstatten die Nachreisekosten**

Versäumen Sie das Kreuzfahrtschiff wegen einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden, erstattet die HanseMerkur die nachweislich entstandenen Mehrkosten bis zur Höhe der Stornokosten (max. bis 1.500 EUR p.P.)

#### **Ab sofort sind alle Züge, auch Fernzüge (IC, EC, ICE) im Verspätungsschutz versichert**

Bislang wurden im Rahmen des Verspätungsschutzes in der Reise-Rücktrittversicherung nur die Nahverkehrsmittel des ÖPNV sowie Zubringerflüge berücksichtigt. Nun sind auch die Fernzüge versichert, sofern sie mindestens 2 Stunden verspätet am Zielort ankommen und das Anschlussverkehrsmittel daraufhin verpasst wird.

#### **Zusätzlich versichertes Ereignis: Adoption eines minderjährigen Kindes**

Sofern die Adoption eines Kindes (Übernahmezeitpunkt) in den Reisezeitraum fällt, ist dieses Ereignis versichert.

#### **Zusätzlich versichertes Ereignis: Organspende**

Die Mitteilung eines Termines zur Organspende/Organempfang ist ein versichertes Ereignis.

#### **Zusätzlich versichertes Ereignis: Lockerung eines implantierten Gelenks**

Ab sofort ist nicht nur der Bruch eines Implantats, sondern auch die Lockerung eines implantierten Gelenks versichert.

### **Reise-Rücktritt**

#### **Zusätzlich versichertes Ereignis: Krankheit der Katze**

Neben dem Hund ist auch die Katze bei einer unerwartet und schweren Erkrankung versichert, sofern sie zur Reise angemeldet ist.

## Leistungen:

### Reise-Krankenversicherung

#### *Folgende Leistungserweiterungen gelten im Rahmen der Reise-Krankenversicherung:*

- Ambulante Heilbehandlungen jetzt auch durch Heilpraktiker, Chirotherapeuten und Osteopathen möglich
- Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten werden bis zu 100.000 EUR (bisher 50.000 EUR) übernommen
- Erstattung der Kosten für den Krankentransport zum Arzt und zurück zur Unterkunft
- Provisorische Zahnersatzleistungen werden zusätzlich zu den Heilbehandlungskosten übernommen
- Die Leihgebühren für verordnete Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl) werden erstattet
- Die Telefonkosten für die Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale werden uneingeschränkt übernommen

